

gilt nur für das Bundesland

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE88FIN00000001392

An das Finanzamt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land

IBAN (International Bank Account Number) Bitte kein Sparkonto angeben

BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

Ort Datum der Unterschrift

Ort Datum der Unterschrift

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Umlagebescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Einheitswertaktenzeichen (Umlage zur Landwirtschaftskammer) _____

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in:

Name des/der Umlageschuldner(s)/Umlageschuldnerin

Das Lastschriftmandat gilt für alle unter dem o. a. Einheitswertaktenzeichen zu entrichtenden Beträgen einschließlich (steuerlicher) Nebenleistungen.
Das o.a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

Bei abweichendem Kontoinhaber bedarf es der Unterschrift(en) des/der Umlageschuldner(s)/Umlageschuldnerin sowie des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

Unterschrift(en) d. Umlageschuldner(s)/Umlageschuldnerin

Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Hinweise zum SEPA - Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Umlagezahlerin, sehr geehrter Umlagezahler,

Sie können die zu entrichtende Umlage zur Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen) durch Ihr Finanzamt im **Lastschriftverfahren** von Ihrem Girokonto (nicht Sparkonto) abbuchen lassen.

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren **können Sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen**. Außerdem sparen Sie sich dadurch den Weg zu Ihrem Kreditinstitut und helfen Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst Kosten sparend zu erledigen.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen.

Vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift!

Anschließend reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Eine elektronische Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- Beachten Sie bitte, dass Sie bei mehreren Einheitswertaktenzeichen ein Lastschriftmandat zu jedem Einheitswertaktenzeichen einreichen müssen, wenn alle Abgaben eingezogen werden sollen.
- Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos.
- Erfolgt eine Änderung der Abgabefestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung innerhalb von acht Wochen stornieren lassen.
- **Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit!**
- Die eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Einheitswertaktenzeichen, Abgabebart und Zeitraum erläutert.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt